

In der Postordnung vom 30. Januar 1929 – Abschnitt V, 1 und in der Allgemeinen Dienstanweisung für das Post- und Fernmeldewesen (ADA), 4. Nachdruck der Ausgabe von 1931 und überarbeitete Ausgabe 1958, wird das umfangreiche Regelwerk des Postzeitungsdienstes ausführlich beschrieben. Aus unserem Betrachtungszeitraum, der frühen ersten 50er Jahre, liegen nur vereinzelnde Belegstücke in sehr kleinen Mengen vor. Die Deutsche Bundespost unterhielt damals einen Zeitungsdienst, der den Bürgern die Möglichkeit einräumte, ihre gewünschte Zeitung über die Post zu beziehen. An den jeweiligen Postschaltern lagen Listen aus, welche die zugelassenen Zeitschriften der Verlage auswies. Die bekanntesten Belege des Zeitungsvertriebs waren die „Zeitungsdrucksachen und Zeitungstreifbänder“, die nicht zu den Drucksachen der Kategorie Briefsendungen gehörten. Die Zeitungsdrucksachen unterlagen einer eigenständigen Gebühr gemäß ADA V, 3 §62 und der Postgebührenordnung (Postzeitungsdienst, Abschnitt III, §70 bis §114 und überarbeitete Gebührenordnung Nr. 336/1963).



**Zeitungsdrucksache/Streifband** bis 250g verwendet, Koblenz, 13.11.1951.-9. Die Sendung war erst nur mit 6Pfg für ein Gewicht bis 100g freigemacht worden und wurde am PA-Koblenz mit 4Pfg nachfrankiert.

Absender innenliegend: Briefmarken-Spezialgeschäft Alfred Windt, Inh.: Verlag Werner Kühn, 20b Dassel.

Weiterer Text: Bedingungen zum Versand – Aufträge mit Vorkasse werden bevorzugt. Ersatzauftrag möglichst beifügen.

**Gebühren – Zeitungsdrucksachen ab 1. Jan. 1951**

	- 30. Juni 1954	ab 01. Juli 1954
<b>bis 50g</b>	<b>4Pfg</b>	<b>7Pfg</b>
<b>über 50 - 100g</b>	<b>6Pfg</b>	<b>10Pfg</b>
<b>über 100-250g</b>	<b>10Pfg</b>	<b>15Pfg</b>
<b>über 250 -500g</b>	<b>20Pfg</b>	<b>25Pfg</b>
<b>ü. 500-1000g</b>	<b>40Pfg</b>	<b>50Pfg</b>

- nur von Verlegern oder Zeitungsstellen zugelassen – (Einschreiben, Nachnahme und Verlangen der Eilzustellung unzulässig!). Von der Möglichkeit, für Zeitungen und Bücher die Drucksachengebühren um 50% zu ermäßigen (**Drucksache zu ermäßigter Gebühr**), hat die Deutsche Bundespost erstmalig mit der Gebührenverordnung vom 10. Juni 1954 Gebrauch gemacht.



Das Formular „**Zeitungssache**“ wurde innerbetrieblich verwendet, um Mitteilungen zum Zeitungsdienst zu übermitteln, wenn Zeitungen fehlten oder falsch geliefert wurden. Hier verwendet als Nachlieferung einer bereits erschienenen Zeitungsnummer vom PA-(21b) Altenhundem (Lenne), -4. 7.52.-10 zum PA-Essen.

Formulardruck aus dem Jahre 1938 (links unten 7. 38. 17000 Stück und Verlagszeichen, rechts unten Formblatt C 139b, Din 476, aus ADA V, 3 § 21).

**Für die unterschiedlichen Erfordernisse des Zeitungsvertriebs gab es drei Sendungsarten:**

- 1) Als „**Postvertriebsstück**“ konnten Verleger Zeitungen an Einzelbezieher versenden. Die einzelnen Exemplare waren vom Verleger zu Zeitungsbunden zusammengefasst, die an die Zustellämter versandt wurden. Erst dort wurden die Zeitungsbunde geöffnet und die einzelnen Postvertriebsstück dem Zusteller oder der Ausgabestelle zugeführt.
- 2) Als „**Postzeitungsdienst**“ konnten Verleger Zeitungen an Sammelempfänger zur Weitervermittlung z.B. Zeitungskioske versenden. Diese meist paketartigen Sendungen waren nur zur Abholung bestimmt und wurden nur bei Vorauszahlung der Zustellgebühr, oder auf Anfrage des Empfängers gegen Zahlung der Zustellgebühren zugeführt.
- 3) Als „**Streifbandzeitungen**“ konnten Verleger und Zeitungsvertriebsstellen Zeitungen an Bezieher versenden. Streifbandzeitungen mussten mit einem Streifband, oder mit einer offenen Umhüllung versehen sein.

Im inneren Postbetrieb gab es Ummelde Formulare (meist in Kartenform!) für „**B-Stücke**“ (Bezugsstücke), die von einem PA nach einem anderem PA den Bezug einer Zeitung für den Postkunden ummeldeten.

Postamt  
Zeitungsstelle

(20 b) Goslar, den 6. Feb. 1952 195

**Zur Beachtung!**  
Beim Verlags-PA lagen am Bestellungen auf 1/2. 2 Stück vor.

(Vom Verleger auszufüllen.)

Postamt Goslar  
6. FEB. 1952

**Liste**  
der am 12. Feb. 1952 195

hier und bei den zugeteilten Poststellen vorhandenen Bezieher von B-Stücken  
der Zeitung **Deutsch Kroner Heimatbrief**  
der Zeitschrift

Lfd. Nr.	Name	Stand	Wohnung	Die Zeitung ist bestellt für				Bemerkungen
				das Vierteljahr Stück	den 1. Monat Stück	2. Monat Stück	3. Monat Stück	
1	Medenwald Mungwitz		Mauerstr. 50	1	-	-	-	
2	Raguse, Käte	Post Ass. 7.	Reichenbergerweg 43	1	-	-	-	

Lager-Nr. 6013 Berliner Formular-Verlag, Berlin SW 68, Segitzdamm 36

Bestellung von zwei Zeitungen am 4.2.52  
Vom PA-Goslar an das PA-Springe.  
Gebühren am 05.2.52 am PA-Springe mittels 4Pfg verrechnet.



Listen- (oder Kurs-) Nr. Diez, den 12. 11. 1942

Buchungs-Nr. ....

Dies hierher—an die PSt— zur Zustellung für den Monat November zu liefernde 1 B-Stück... der Zeitung "Lohnzeitung" für den Bezieher "Hofmann, Max".

I. wird überwiesen vom Postamt an nach Arolsen - Walsbeck künftige Wohnung für die kommende Bezugszeit ist besetzt nicht bezahlt

Zeitungsstelle Arolsen (Name des Beamten)

II. wird weiter—zurück— überwiesen vom ... an nach künftige Wohnung Das Zeitungsgeld für die kommende Bezugszeit ist bez-hlt nicht bezahlt

Zeitungsstelle (Name des Beamten)

\*) Für V-Stücke darf dieses Formblatt nicht benutzt werden. — \*\*) Nichtzutreffendes streichen.

60 Pfg n. beweisung gebührt ist durch ein vom zieher

Zeitungüberweisung für Arolsen

nach Hofmann (Verlags-PA) \*) Arolsen-Walsbeck (Absatz-PA) \*\*)

weiter- oder erweisung g) Hofmann (Verlags-PA) \*) Hofmann (Absatz-PA) \*\*)

\*) Vom Absatz-PA auszufüllen. \*\*) Vom Verlags-PA auszufüllen.

Vor Weiterendung alte Anschrift streichen. C 150 Din A 6 V. 3 § 23

**Formularkarte** zur Ummeldung einer „Zeitungüberweisung für B-Stücke“ vom PA-Diez, 12.11.52.-17 zum PA-Arolsen, mit handschriftlichem Erledigungsvermerk 13.11. und Handstempel von Arolsen auf der 60Pfg Marke.

Die „**Stammkarte**“ war ein innerbetriebliches Formular und wurde im Postamt (PA) geführt, worauf Monat und Tag der gelieferten Zeitung oder Zeitschrift und der einzuziehende Betrag eingetragen wurden. Waren Zeitung durch einen Dritten bestellt und der Leser löste das Abonnement nicht ein, so entstand beim Werber eine Gebühr für die Bearbeitung in Höhe von 30Pfg. Die Gebühren waren an den jeweiligen Verlag, mittels verschossenem Umschlag und der aktuellen Zeitungsstammkarte, per Nachgebühr bar einzuziehen. Außer im **unteren Fall** konnten die Gebühren über eine Zeitungssache zwischen den PA-Augsburg 2 und Augsburg 3 kostengünstig geregelt werden.

**Augsburg 2**  
 Postzeitungsstelle den **17. JUL. 1953**

in den Verlag der Zeitung (Zeitschrift)  
**Deutscher Kleintier-Züchter**

Berichtigen Sie bitte Ihre Bezieherliste!

Die von Ihnen hier eingegangenen Stammkarten sind für den umseitig bezeichneten Bezieher an das zuständige Postamt weitergeleitet worden. Als Entgelt für die Sonderleistungen ist Nachgebühr mit ..... **30** Pf berechnet.

Postamt Augsburg 2  
 Zeitungsstelle

**Zeitungssache**  
 An den Verlag  
 Deutscher Kleintier-  
 nach Züchter

Reutlingen

Bezieherliste berichtigt.  
 Verlag .....

(10. 49) By K/1420 C 150 b Din A 6  
 V. 3 § 23, 30, 33 u. 39

**Rückseitiger Text:** „Jetzige Wohnung und jetziges Zustellpostamt – nun Augsburg 3“. Zeitungsstelle – Augsburg 2, 17. 7.53.-10.

1 Stück nicht eingelöste Zeitungsstammkarten

**Einzuziehende Gebühren**  
 (Mit Blaustift in großen deutlichen Ziffern angeben)

An den Verlag der Zeitung  
 Zeitschrift **Deutscher Kleintier-Züchter**

Absender: Postamt  
**Schotten Oberhessen**

in **Reutlingen**

Straße  
 Platz

ELASTIC 20/100 1. 50 X C 81 f Din C 6  
 V. 3 § 23

**Gebühreneinzug** mittels Vordruckumschlag des PA-Schotten (Oberhessen), -3.12.51.-13, an den Verlag der Kleintier Züchter in Reutlingen – mit innen beigelegter Zeitungsstammkarte.

Die bisher gezeigten Belege stammen alle aus der Zeit vor dem 01. Juli 1954.  
 Sie sind mit Posthorn-Marken frankiert oder per Nachgebühr bar eingezogen worden.

Die folgenden Belege stammen aus der Portogebühren-Periode nach dem 01. Juli 1954.  
 Sie sind mit Heuss-Marken frankiert und bieten doch viele Parallelen zu dem bisher Geschriebenen.

Bei der Durchsicht relevanter Belege ab 1954 fällt aber auf, dass Zeitungssendungen / Streifbänder meistens als "Drucksachen zu ermäßigter Gebühr" versendet wurden.

Das resultierte daraus, dass man sich mit den Bestimmungen über die "Drucksachen zu ermäßigter Gebühr" am 1. Juli 1952 (mit Amtsbl. Nr. 59, Vfg. 351) versuchsweise an die Bestimmungen des internationalen Postdienstes anpassen wollte. Das Höchstgewicht der Zeitungssendungen betrug 1Kg und war wiederum nur für Verleger und Zeitungsvertriebsstellen zugelassen.

Die bisherige Regel, dass mit dem Postzeitungsdienst (mit eigener Gebührenordnung und Regeln) Zeitungen im Paket nur an die Kioske oder Händler versendet wurden, wurde zunehmend "aufgeweicht".

Mit der Vfg. 309/1954 zur Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 10. Juni 1954 wurde der Begriff "Streifband" und "Zeitungssache" neu geregelt.

Auch weiterhin durften Zeitungen und Streifbandzeitungen nicht per Sonderdienste befördert werden.

Ausgeschlossen war die Luftpost-Beförderung. Hier hätte man ja Entgelt an die jeweiligen Fluggesellschaften abführen müssen.

Falls Luftpost gewünscht war, wählte man den Dienst "Drucksache zu ermäßigter Gebühr" oder das Luftpostpaket.

Da wir das Thema "Postzeitungsdienst" darstellen wollen, lassen wir die "Drucksachen zu ermäßigter Gebühr" außen vor!

**Zeitungssache**

LANDRATSAMT COBURG  
 Eing. 18. AUG. 1958  
 J-Nr. \_\_\_\_\_

15. AUG. 1958  
 DEUTSCHE  
 15  
 FÜRDEPOST

**Zeitungssache**

nach \_\_\_\_\_

13a Coburg

C 139 Din A 6

(Vom Verleger als Aufschritzzettel zu benutzen)

Nr. \_\_\_\_\_  
 von (je) \_\_\_\_\_ Stück der Zeitung  
 Bezieher: \_\_\_\_\_  
 (Name und Zustelbezirk)

Nachlieferung

Kurs- oder Listen- Nr. ....  
 a) Nürnberg 2, den 15. AUG. 1958, 195...

Von der umseitig bezeichneten Zeitung Nr. ....  
 vom 1. Juli 1958 sind hier heute  
 ..... Stück zuviel eingegangen, die anlegend  
 zurückgesandt werden,  
 ..... Stück zuwenig eingegangen,  
 ..... Stück vom Bezieher fehlgemeldet worden,  
 je ..... Stück vom Bezieher, der die Zeitung erst am  
 ..... bestellt hat, nachbeten worden.\*\*)

Gebucht sind:

B-Stücke	2	Der Verpackungs-
D-Stücke	1	streifen lautet auf
M-Stücke	1	..... Stück
zu - überw. B-Stücke	.....	.....
zusammen	2	Zeitungsstelle
ab - überw. B-Stücke	.....	.....
mithin zu liefern	2	Kaas

\*) Die zutreffenden Angaben unterstreichen.  
 \*\*) Z. F. 15 // Nachlieferungsgebühr umseitig in Freimarken verrechnen.

Mit dem uns bereits bekannten Formular **"Zeitungssache"** wurde die fällige Nachlieferungsgebühr von 15Pf für "1 Stück Coburger Amtsblatt" vom 1. Juli 1958 mit einer Heuss-Freimarke auf der Vorderseite verrechnet. Das Formular wurde vom PA (13a) Nürnberg 2 am 15. August 1958 mit 15Pf frankiert, mit einem violetten Datums-L1-Stempel entwertet und innerbetrieblich zum PA (13a) Coburg versendet. Das PA Coburg reichte den Nachlieferungswunsch an den Verlag (Landratsamt Coburg) weiter. Wie auf der Vorderseite links oben zu entnehmen ist, sollte das so ausgefüllte Formular "Zeitungssache" vom Verleger als "Aufschritzzettel" benutzt werden, da die Daten des Beziehers auf der Vorderseite vermerkt sind.

Stammkarten-Nr. **794** d. Zeitungsstelle **Tegernseer Zeitung**

Absatzpostamt: **Tegernsee** Name u. Beruf des Bezählers, Wohnort, Straße, Hausnummer **Maria Schlegel Tegernsee Lehmannshof**

Wenn nötig farb. Zettel

Zahlungsmonate	Einzuziehender Betrag (s. die Beispiele in ADA V, 3 Anl. 9)				Zustellgeb. oder Pst	Bezugszeit
	ab	Bezugspreis		Zusammen		
		DM	Pf	DM Pf		
Jan.						
Febr.						
März						
April	1. 1957	4 95	04	5 49		
Mai						
Juni						
Juli						
Aug.						
Sept.						
Okt.						
Nov.						
Dez.						

\*) Bei Abholstücken „A“ + C 81 c, DIN A 6 (Kl. 27) (V. 3 § 22 u. 24)

Auf dieser **Stammkarte** ist ersichtlich, dass der Bezugspreis von 4,95 DM + Zustellgebühr von 0,54 DM für die Tegernseer Zeitung ab Dez. 1957 vom Bezieher verweigert wurde.

Nach ADA V, 1 § 101 (2) hat der Besteller für jede nicht eingelöste Bestellung eine Gebühr zu entrichten, wenn die Bestellung vom Bezieher nicht eingelöst wird.

Demnach musste der Besteller, der Verlag der Tegernseer Zeitung, die fällige Bearbeitungsgebühr bezahlen.

Stammkarten-Nr. **8954** d. Zeitungsstelle **Frankfurter Allgemeine**

Absatzpostamt: **Rheinhausen Hochheim** Name u. Beruf des Bezählers, Wohnort, Straße, Hausnummer **Koger, Ernst Laugach 93 9 Hochheim Rheinhausen-Ochtrum Sudendorf 11 B. Schaar**

Wenn nötig farb. Zettel

Zahlungsmonate	Einzuziehender Betrag (s. die Beispiele in ADA V, 3 Anl. 9)				Zustellgeb. oder Pst	Bezugszeit
	ab	Bezugspreis		Zusammen		
		DM	Pf	DM Pf		
Jan.						
Febr.						
März						
April	1. 3. 1961	6 06	57	6 60		
Mai						
Juni						
Juli						
Aug.	29/7	18/7	18/7	16/7		
Sept.	18/8	16/8	16/8	14/8		
Okt.	18/9	18/9	18/9	17/9		
Nov.	18/10	18/10	18/10	16/10		
Dez.	16/11	16/11	16/11	15/11		

\*) Bei Abholstücken „A“ + C 81 c, DIN A 6 (Kl. 27a) (V. 3 § 22 u. 24)

Auf dieser **Stammkarte** ist ersichtlich, dass der Bezug der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" ab dem 29.07.1961 begann, aber erst ab 1.8.61 "bezahlt" wurde. Auf der Rückseite sind Heuss-Marken im Wert von 0,45 DM verklebt. Wofür?



ADA V, 1 § 102 gibt Aufklärung:

"Bestellungen, die nach dem 25. des Monats vor der Bezugszeit und im Laufe der Bezugszeit aufgegeben sind, werden nur gegen Entrichtung einer Verspätungsgebühr ausgeführt. Wird bei einer solchen Bestellung die Nachlieferung bereits erschienener Zeitungsnummern verlangt, so hat der Bezieher eine Nachlieferungsgebühr zu entrichten."

Bezieher war der Abonnent, Nachlieferungsgebühr 30Pf, Verspätungsgebühr 15Pf.

Für die Zeit nach dem 01.04.1954 existieren im inneren Postdienst wiederum Ummelde-Formulare. Es sollen Belege mit Heuss Frankaturen folgen.

Zum besseren Verständnis sei auf die ADA V, 1 § 70 - § 115 und auf die Anmerkungen (8) zu § 71 verwiesen:

"Als Zeitungs-V-Stücke werden im Verlagsstückverfahren (§§ 95 bis 99) die vollständigen Nummernfolgen von Zeitungen innerhalb eines Monats (M-Stücke) oder innerhalb einer unbeschränkten Zeit bis auf Widerruf durch den Verleger (D-Stücke) bezeichnet.

Als Zeitungs-B-Stücke werden im Bestellstückverfahren (§§ 100 bis 105) die vollständigen Nummernfolgen von Zeitungen innerhalb der Bezugszeiten (einmonatig, vierteljährig, halbjährig, ganzjährig) bezeichnet."

Die allgemeinen Vorschriften für die zugelassenen Vertriebsarten (Verlagsstückverfahren, Bestellstückverfahren) finden sich in ADA V, 1 § 82:

"(1) Die für die Bezieher einer Zeitung bestimmten Zeitungsstücke können vom Verleger durch Vermittlung des Postamts am Verlagsort (Verlagspostamt) nach den Bestimmungen der §§ 95-99 zur Lieferung an die Bezieher eingewiesen werden (Verlagsstückverfahren).

(2) Zeitungsstücke können nach den Vorschriften der §§ 100-105 bei dem Postamt, in dessen Zustellbereich sie zugestellt oder von dem sie abgeholt werden sollen (Absatzpostamt), gegen Entrichtung des Bezugspreises bestellt werden (Bestellstückverfahren)."

The image shows two German postal forms for newspaper subscription transfers. The top form is titled "Zeitungsüberweisung für B-Stücke" and includes a stamp for "60 Pf. Überweisungsgebühr dort einziehen". It has handwritten entries for Stuttgart I (Verlags-PA) and Bad Homburg a.d.H. (Absatz-PA). The bottom form is a detailed transfer form for "Amtsblatt der Stadt Stuttgart E 122 B", dated 6.9.60, with handwritten recipient information: Helmut Uhrig, Arnoldshain u. Bad Homburg, Auf der Hasenborn. It includes fields for "Zustellung" and "Abholung" and is signed by J. G. Gröninger.

Belege mit dem Bestellstückverfahren sind im Vergleich zum Verlagsstückverfahren zwar häufiger anzutreffen, insgesamt aber nicht oft vorhanden.

Belege für die beiden Verfahren sind meistens "Zeitungsüberweisungen", die in § 90 geregelt sind:

"Bezieher können bei ihrem Absatzpostamt verlangen, daß die von ihnen bezogenen Zeitungen an ein anderes Zustellpostamt überwiesen werden. Bei Verlagsstücken kann auch der Verleger einen Überweisungsantrag stellen. Die Überweisung ist gebührenpflichtig".

Diese Gebühr betrug 60Pf, wie im vorliegenden Fall angestrebt und erfolgreich vollzogen!

*Gebührenfreier Verlängerungsantrag*  
**Sofort!**

Postamt  
 Bad Homburg v. d. Höhe  
 4. AUG. 1960

Raum zur Verrechnung der Überweisungsgebühr

**Zeitungüberweisung für B-Stücke**

nach Bad Homburg v. d. Höhe (Verlags-PA \*)  
Usingen (Absatz-PA \*\*)

(bei Weiter- oder Rücküberweisung) Bad Homburg v. d. Höhe (Verlags-PA \*)

Postsache  \*) Vom Absatz-PA auszufüllen. Vor Weiterendung

C 150 Din 476, V, 9 § 33 (771) 7. 48. 50.000

**Bad Homburg v. d. Höhe**, den 10. Juli 1960 194

Listen- (oder Kurs-) Nr. ....  
 Buchungs-Nr. ....  
 D. d. hierher an die PSt ..... \*\*) zur Zustellung \*\*) für den Monat August zu liefernde B-Stück \*\*) der Zeitung SZ 6638 A für den Bezieher Geilard Krüger

I. wird überwiesen vom 1. 8. 60 an nach Altweilnau / Ts künftige Wohnung Kohl 3 für Bst.  
 Das Zeitungsgeld für die kommende Bezugszeit ist bezahlt \*\*) Zeitsungsstelle Rache (Name des Beamten)

II. wird weiter- zurück \*\*) überwiesen vom 4. 8. an nach Bad Homburg künftige Wohnung .....  
 Das Zeitungsgeld für die kommende Bezugszeit ist bezahlt \*\*) Zeitsungsstelle ..... (Name des Beamten)

\*) Für V-Stücke darf dieses Formblatt nicht benutzt werden. - \*\*) Nichtzutreffendes streichen.

Erledigungsvermerk des Verlags-PA  
 I. Überweisung: 8. 27/4  
 II. Weiter-Überweisung: 8. 4/8

Eine Besonderheit stellt diese Zeitungüberweisung für B-Stücke dar. Die Zeitung sollte vom 1.8. - 4.8.60 an die neue Zeitungsstelle in der Nähe einer kurzfristigen Hotelunterkunft in Altweilnau /Ts versendet werden. Das neue Absatz-Postamt Usingen weigerte sich aber offensichtlich den Überweisungsauftrag anzunehmen!

Auf der Rückseite ist der Auftrag durchgestrichen und mit rot als "unzumutbar" rücküberwiesen worden. Die genauen Umstände der Unzumutbarkeit sind nicht ersichtlich. Die Rücküberweisung wurde intern als gebührenfreier Verlängerungsantrag deklariert und der "Fall" war erledigt...

**Sofort!** Überweisungsgebühr D noch einzuziehen \*) Farbiges D oder M einrücken.

**Zeitungüberweisung für Verlagsstücke**

Verlagspostamt nach Bad Homburg  
(13b) München 2 (Verlags-PA \*)

(bei Weiter- oder Rücküberweisung) (Verlags-PA \*) Vor Weiterendung als Postsache \*) Vom Absatz PA auszufüllen.

Fink 33 000 7. 53

EF 362-01/AAO (16) Frankfurt (Main) - Höchst, den 7. 6. 61 195

1 Anlage (am oberen Rand leicht aufzukleben)

D. d. laut anliegender Lieferkarte zur Zustellung - Abholung - eingewiesene 1  
 D-Stück - M-Stück -  
 der Zeitung B 1034 E

I. wird überwiesen vom sofort an nach Bad Homburg v. d. H. Zeitsungsstelle Rach (Name des Beamten)

II. wird weiter- zurück - überwiesen vom ..... an nach ..... Zeitsungsstelle ..... (Name des Beamten)

Erledigungsvermerk des Verlags-PA  
 I. Überweisung: 8. 6. 61  
 II. Weiter-Überweisung: .....

*Gebühren bis 31.12.66 = 60 Pf*

Zeitungüberweisungen für Verlagsstücke sind viel seltener erhalten. (Aus der Sammlung von Herrn Meraner)

Wiederum ist das Postamt Bad Homburg involviert! Ein "fleißiger" Mitarbeiter hat diese Dokumente für die Nachwelt und uns Sammler "gerettet".

Eine solche vergleichbare **Zeitungsüberweisung für Verlagsstücke (D)** ist nicht oft zu finden!

Die Gebühr wurde **zweimal** erhoben! Und die Zeitung brachte eine wahre Odyssee hinter sich!

Der ganze Vorgang ist nur nach eingehendem Studium der zusammengehefteten Überweisung und der D/UD-Karte nachvollziehbar.

Von den beiden zusammengehefteten Karten ist jeweils nur eine Seite eingescannt, um den Beleg nicht zu beschädigen.

*Überweisungsgebühr ist noch einzuheben*

**Sofort!**

**D** \*) Fe  
oc  
rg

SEP  
DEUTSCHE BUNDEPOST

an zur Verrechnung  
Überweisungsgeb. 35-11

Ansbach (Mittelfr.)  
DEUTSCHE BUNDEPOST

**Zeitungsüberweisung für Verlagsstücke**

nach

137 Rothenburg/Tauber (Verlags-PA) \*)

231 Garmisch-Partenkirchen (Absatz-PA) \*\*)

Rotzenburg/19 (Verlags-PA) \*)

(bei Weiter- oder Rücküberweisung) (Absatz-PA) \*\*)

Vor Weiterendung alte Anschrift durchstreichen.

Postsache \*) Vom Absatz-PA auszufüllen. \*\*) Vom Verlags-PA auszufüllen.

Fink 40 000 2. 53 C 150 c, DIN A 5 (Kl. 30)  
(V, 3 Anl. 43)

Das "Evangelische Sonntagsblatt aus Bayern" wurde zunächst vom Verlagsort Rothenburg an Schwester Mayer in München gesendet (siehe "D Lieferkarte"). Da die Empfängerin verzogen sei (Prüfungsvermerk vom 27.07.1955), wurde das Blatt vom Postamt München am 10.09.1955 an das Verlagspostamt Rothenburg ob der Tauber zurücküberwiesen. Dann ging das gute Stück zunächst nach Garmisch-Partenkirchen, fand dort aber auch nicht die gewünschte Adressatin.

*Umgebühren n. Meln 38 fr 27.07.55*

*9. April 1956*

**Kuchungszeichen des Verlags:** 188

**Verlagsort:** Rothenburg

**Einweisungstag:** 28. Juli 1955

**Name der Zeitung (Zischr):** Evang. Sonntagsblatt aus Bayern.

**Postamt München 19** ✓

**Lieferkarte**

— nicht dem Bezieher auszuhändigen —

An die **Zeitungsstelle des Postamts**

Erscheint 1 mal wöchentl. — monatl. — vierteljährl.

Vom Nr. 31 an werden

1 D-Stücke geliefert für

Name u. Stand: Schwester Mayer

Straße u. Hausnr.: Metzingerstr. 48

Ort: Meln. Nymphenburg

Postvermerke (Prüfungsvermerk): München 19 38

Abtsatz-Postamt: Neuendettelsau

Zustellbezirk: #

*Sohn Erholungsst. Jahobsstr. 30*

Am 09.04.1956 (!) machte das Verlagspostamt Rothenburg den nächsten Versuch mit einer Adresse in Neuendettelsau in Mittelfranken.

Auch diese Adresse war nicht mehr aktuell, da die Abonnentin zwischenzeitlich wieder nach München gezogen war.

Das Postamt Ansbach (Mittelfranken) machte eine "UD Unanbringlichkeitsmeldung" (=Rückseite der ursprünglichen Lieferkarte) und schickte wieder Alles am 28.08.1956 nach Rothenburg.

Am 04.09.1956 fand das "Evangelische Sonntagsblatt" Nr.31 nach über einjähriger Odyssee in Bayern die Abonnentin!

Die entrichteten 2x 60Pf "Zeitungsüberweisungs-Gebühren" werden dem tatsächlichen Aufwand kaum gerecht. Wenn man alle Zustellungsversuche betrachtet, wären 3x 60Pf fällig gewesen.

Aber auch so ist der "Vorgang" für uns Sammler mehr als eindrucksvoll!

Schön, dass es so etwas gibt!

Ob heute auch noch der Versuch gemacht wird, eine Zeitung über ein Jahr lang zu zustellen?

Mit diesen Beispielen möchten wir den Beitrag "Der Postzeitungsdienst - Inland" beenden.

Das Thema ist sehr komplex. Die besonderen Postzeitungsdienste, Bahnzeitungen und Postzeitungsgut konnten mangels eigener Belege nicht gezeigt werden.

Vielleicht findet sich ein Sammler aus unserer ArGe, der weitere Belege vorstellen kann oder uns zur Verfügung stellen kann!